

14. Gewaltschutzgesetz (GSG), Änderung, Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Dezember 2024

Vorlage 5899a

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit der Motion Kantonsratsnummer 477/2020 betreffend «Berichterstattung über die Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt» wurde verlangt, dass die getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt alle drei Jahre hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. In Erledigung der Motion beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes mit dem von der Motion geforderten Inhalt. Die Kommission behandelte die Gesetzesvorlage an insgesamt sieben Sitzungen. Die Vorlage stiess bei der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung und wurde durch einen ersten Antrag der Grünen ergänzt, wonach nicht nur die Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, sondern auch jene zu deren Verhütung entsprechend der Formulierung in der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) in die Vorlage aufzunehmen seien. Dagegen erhob sich kein Widerstand. Angeregt durch einen Antrag der SVP wurde die Vorlage zudem ergänzt mit der Erhebung von Daten zu den gefährdenden und den gefährdeten Personen. Dies betrifft Daten zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Mit einem weiteren Antrag der Grünen wurden zusätzliche Daten, nämlich die Art der Gewalt, die Verständigungssprache und die Mitbetroffenheit von Kindern ins Gesetz eingebracht, die gemäss Praxis der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Kantonspolizei bereits erhoben werden. Die Kommission einigte sich schliesslich einstimmig auf den Antrag der Grünen in einer sprachlich leicht angepassten Version. Anhörungen zu dieser Vorlage wurden keine durchgeführt, die Kommissionsmehrheit erachtete dies als nicht erforderlich.

Kommen wir zu den detaillierten Kommissionsanträgen und deren Einfügung ins Gewaltschutzgesetz. Unter Paragraph 18 Absatz 4 wird ergänzt: Damit die Analyse der Fälle und letztlich die Evolution der getroffenen präventiven und repressiven Massnahmen fundiert und auf einheitlichen Zahlen basierend erfolgen kann, sollen das Alter, die Nationalität und die Verständigungssprache der gefährdeten und gefährdenden Personen sowie bei beiden Beteiligten die Art der Gewalt und die Mitbetroffenheit von Kindern erhoben werden. Bei Bedarf ist die Erhebung weiterer Daten möglich. Unter Paragraph 18 Absatz 5 enthält das Gesetz die Kernforderung der ursprünglichen Motion nach einer dreijährlichen Berichterstattung über die Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, ergänzt mit Massnahmen zu deren Verhütung.

Finanzielle Auswirkungen sollte dieses Gesetzes keine haben. Man geht davon aus, dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht, sondern dass bestehende Informationen gezielt in den Bericht einfließen können und damit auch wichtige Indikatoren für politische Massnahmen hergeben. Hinsichtlich der Regulierungsfolgen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

Antrag der Kommission: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der Kommission das Gesetz so zu verabschieden. Vielen Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Beim Gewaltschutzgesetz – wir haben es gehört – war gefordert, dass alle drei Jahre ein Bericht verfasst und veröffentlicht werden soll. Dieser Forderung wurde von der Regierung mit einem Gesetzesänderungsantrag nachgekommen, sie soll so im Gesetz verankert werden. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Antrag des Regierungsrats geprüft und hat in mehreren Sitzungen einen Kommissionsantrag verhandelt und erarbeitet. Es ist uns wichtig, dass nicht nur ein Bericht, also ein Papiertiger, entstehen soll. Deshalb fordert die KJS, dass mit dem Bericht die Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking evaluiert werden, um die Prävention voranzutreiben. Um dies seriös gestalten zu können, muss der Kanton die Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking analysieren und Daten für die Evaluation erheben. Es ist einfach, Daten wie Alter, Geschlecht, Nationalität, die sowieso aufgenommen werden, in den Bericht aufzunehmen. Aber speziell diese Daten sowie zudem die Verständigungssprache müssen von Gefährdenden, also von Tätern, wie auch von Gefährdeten, also von Opfern, erfasst und im Bericht aufgenommen werden.

Auch wenn die perfekten Opfer für die Medien eine junge Schweizer Frau oder eine ältere wehrlose Person sind, ist heute schon den Statistiken zu entnehmen, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger Opfer von Gewalt werden als Schweizerinnen und Schweizer und sich dies auch bei der Anzahl von Opfern bei der Asylbevölkerung nochmals vermehrfacht. Zudem ist es uns wichtig, dass die Art der Gewalt und die Mitbetroffenheit von Kindern zwingend zu erfassen sind, weil dies gerade dort für die Prävention wesentlich von Nutzen ist.

Es ist allgemein bekannt, dass häusliche Gewalt in allen Kreisen vorkommt und in allen sozialen Schichten passiert und die Zahl der Gewaltverbrechen gestiegen ist. Es ist klar, dass es immer soziale und persönliche Umstände sind, welche Kriminalität verursachen. Deshalb ist die Regierung angehalten, entsprechende Indikatoren zu prüfen, damit auch eine zielführende Prävention gegen Gewaltverbrechen vorgenommen werden kann und das Gewaltschutzgesetz seinen Namen auch zu Recht trägt. Wir werden darauf achten, dass dies zielorientiert geschehen wird. Die SP stimmt dem Kommissionsantrag und der Gesetzesänderung, wie sie vorliegt, zu.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Der Kanton Zürich engagiert sich breit für die Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking, ein öffentliches Reporting über diese Massnahmen besteht bis anhin jedoch nicht. Für die FDP ist

grundsätzlich wichtig, dass staatliche Massnahmen regelmässig auf ihre Notwendigkeit, aber auch auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Umso wichtiger ist dies auch in einem sehr sensiblen Bereich wie der häuslichen Gewalt. Wir wollen Massnahmen, die wirken, die zielgerichtet sind, den Opfern helfen und im besten Fall häusliche Gewalt auch verhüten. Und wir finden auch, dass man unwirksame Massnahmen einstellen beziehungsweise verbessern soll. Die FDP hat deshalb die Motion von Judith Stofer mitunterzeichnet und sie unterstützt nun auch die beantragte Änderung des Gewaltschutzgesetzes.

Die Kommission hat den regierungsrätlichen Antrag ergänzt. Wir begrüssen diese Anpassungen ausdrücklich, denn wir erachten es als sinnvoll, mehr Informationen – dazu gehört auch die Nationalität – zu den gefährdeten und den gefährdenden Personen zu kennen. Dies schafft Transparenz und wird auch das eine oder andere Vorurteil entkräften oder auch bestätigen. Wie dem auch sei, auf jeden Fall würde dies die Möglichkeit bieten, die Massnahmen zielgerichteter auszugestalten. Wir erwarten von dieser Gesetzesänderung beziehungsweise der dadurch ausgelösten Evaluation und Berichterstattung, dass zum einen Massnahmen zielgerichtet verbessert werden können und zum anderen nicht wirksame Massnahmen auch wieder aufgehoben werden. Und wir erwarten auch eine Versachlichung der Diskussion, wenn wir dann mehr Informationen zu Alter, Geschlecht, Nationalität und Verständigungssprache von Tätern und Opfern haben. Wir sind gespannt auf den nächsten Bericht und stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein Schwerpunkt der Legislaturziele des Regierungsrates. In den letzten Jahren wurde viel unternommen im Bereich häusliche Gewalt und Stalking, es wird auch regelmässig Bericht erstattet. Ob das so bleiben wird, wenn der Regierungsrat irgendwann neu zusammengesetzt ist, wissen wir nicht. Deshalb ist es sinnvoll, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Beschaffung von Daten, für die Evaluation der Massnahmen und die Publikation der Ergebnisse alle drei Jahre in einem Bericht. Vor allem die Evaluation ist wichtig. Viele Massnahmen zu ergreifen nützt nichts, wenn sie nicht auch wirksam sind.

Die Gesetzesvorlage entspricht einem einstimmigen Kommissionsantrag. Es handelt sich um einen Kompromiss. Unsere Demokratie braucht Kompromisse mehr denn je. Was heisst «Kompromiss»? Jeder gibt etwas, jeder bekommt etwas. Am Schluss sind alle ein bisschen unzufrieden, aber man ist einen kleinen Schritt weitergekommen. Wenn wir dieser Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes heute zustimmen, sind wir einen kleinen Schritt weitergekommen. Und für diese Verbesserung nehmen wir in Kauf, dass es keine gesetzgeberische Meisterleistung ist. Es wird jetzt eine Reihe von Daten im Gesetz aufgelistet, die erfasst werden sollen, unter anderem Alter, Geschlecht, Nationalität und Verständigungssprache. Das ist keine abschliessende Liste, es sollen noch mehr Daten dazukommen. Die linke und die rechte Seite haben sich einmal mehr an der Frage abgearbeitet, welchen Einfluss die Nationalität bei Gewalttaten im sozialen Nahraum hat, und hier würden wir uns, wie die FDP, auch eine Versachlichung der Diskussion wünschen. Die Welt ist eben nicht nur schwarz und weiss.

Das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2006 ist ein gutes Gesetz – kurz, aber sehr wirksam. Der neue Paragraf 18 nimmt jetzt etwas gar viel Raum ein im Verhältnis zu den anderen, weit wichtigeren Bestimmungen in diesem Gesetz, wie das Kontaktverbot und das Rayonverbot. Aber schlussendlich steht im Vordergrund, dass die Motion mit diesem Gesetz umgesetzt und sogar noch erweitert wird, und es darf deshalb Freude herrschen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Häusliche Gewalt ist Alltag in der Schweiz und ist auch Alltag im Kanton Zürich. Eine Studie von Frauenhäusern zeigt auf, dass über 40 Prozent aller Frauen schon einmal häusliche Gewalt erlebt haben. Viele Gewalttaten passieren in Partnerschaften, ehemaligen Partnerschaften oder in Familien und werden nicht angezeigt und bleiben im Dunkelfeld. Wenn wir Zahlen zur häuslichen Gewalt suchen, werden wir bei der polizeilichen Kriminalstatistik fündig. Und die Statistik von 2023 zeigt auf, dass die Zahlen unvermindert hoch sind. Besorgniserregend ist, dass schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen gegenüber dem Vorjahr sogar zugenommen haben. Der Handlungsbedarf ist hoch und wir brauchen griffige Massnahmen. Die polizeiliche Kriminalstatistik berichtet über die Taten und die Art der Gewalt, welche zur Anzeige gelangt sind, und wir erhalten mit dieser Statistik einige Kennzahlen. Aber diese reichen bei weitem nicht aus. Mit der Motion 477/2020 wurde verlangt, dass neu auch über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt berichtet werden soll. Dies abgestützt durch die Forderung der Istanbul-Konvention, welche die Schweiz unterzeichnet hat.

Die Berichterstattung zu Massnahmen verfolgt zwei Zielsetzungen: Einerseits geht es um die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu einem oft tabuisierten Thema. Und die Berichterstattung soll auch aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen wurden, welche funktionieren, welche nicht, welche neu oder weiterentwickelt werden sollen. In der Kommission haben wir festgestellt, dass in der Motion der Bereich der Prävention aussen vor gelassen wurde, und wir haben dies noch aufgenommen. Die Bekämpfung von Gewalt muss immer auch – und sogar prioritär – mit präventiven Massnahmen erfolgen. Die gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen von Gewalttaten im häuslichen Umfeld sind verheerend. In der Folge wurde dann die Diskussion weniger über Massnahmen geführt, sondern über die Merkmale von Täterinnen und Tätern, welche in den Bericht Eingang finden sollen. Es wurde nun ein Kompromiss gefunden, hinter dem auch die Grünen stehen können. Allerdings sind für uns nicht alle Daten, die erhoben werden sollen, gleich relevant. Von grosser Bedeutung ist, dass der Bericht Aussagen über Täterinnen und Täter macht, aber auch die Opfer sollen nun im gleichen Masse ihren Raum erhalten. Wesentlich ist weiter, dass der Bericht aufzeigen soll, ob Kinder involviert sind. Das Erleben von häuslicher Gewalt in der Kindheit führt, wie wir aus Studien wissen, zu mehr Jugendgewalt. Gewalt führt zu Gewalt, das gilt vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Und solche Daten sind wichtige Hinweise für die Prävention, gerade bei beteiligten Kindern aktiv zu werden. Bestimmt ist es auch sinnvoll, über Alter und Geschlecht zu berichten. Das gibt einen Überblick über die Gewalt in verschiedenen Rollen und

Lebensphasen. Gerade die Daten zum Alter können zum Beispiel wertvolle Hinweise darauf geben, wie stark unsere Gesellschaft durch die Misshandlung von Betagten betroffen ist. Überforderung in Betreuungssituationen zu Hause ist nicht selten und so kann es zu Gewalt gegen pflege- und betreuungsbedürftige Menschen im häuslichen Kontext kommen. Wenn wir dazu mehr Wissen haben, können wir auch wirkungsvollere Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen ergreifen.

Wenig überzeugt sind wir Grünen von der Sinnhaftigkeit der Berichterstattung zur Nationalität. Studien zeigen ja klar auf, dass die Nationalität keinen ursächlichen Zusammenhang zur häuslichen Gewalt hat. Mit diesen Daten lassen sich also auch keine Schlussfolgerungen ziehen, welche Massnahmen wie sinnvoll sind. Nationalität sagt eigentlich relativ wenig aus, was sich in diesem Kontext verwenden lassen könnte. Und wir haben Bedenken, dass solche Daten aus dem realen Zusammenhang gerissen und zu populistischen Zwecken missbraucht werden könnten. Wenn wir häusliche Gewalt im Kontext von Migration betrachten, ist es wohl sinnvoller, Daten über die Verständigungssprache zu erheben. Dies ermöglicht eine zielgruppengerechtere Kommunikation mit potenziellen oder tatsächlichen Täterinnen und Tätern und Opfern. So können die Massnahmen zielgruppenspezifischer ausgerichtet werden.

Mit dieser Vorlage wurde nun ein gangbarer Kompromiss geschlossen, mit dem die Grünen nicht nur glücklich sind. Aber das gehört halt zu einem Kompromiss. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP war seinerzeit bei der Überweisung der Motion nicht beteiligt. Wir haben die Motion nicht unterschrieben, haben uns aber auch nicht aktiv gegen die Überweisung gewehrt, weil es grundsätzlich um ein wichtiges Thema geht. Die SVP steht ganz grundsätzlich gegen Bürokratie, ist zurückhaltend, wenn es um Berichterstattungen geht. Nun, hier in diesem Fall haben wir Hand geboten für diesen erwähnten Kompromiss. Wir konnten unsere Anliegen einbringen. Selbstverständlich ist für unsere Partei die Nationalität ein wichtiges Merkmal und wichtiges Kriterium. Wir wollen, wenn Bericht erstattet wird, auch diesbezüglich Transparenz haben. Und ich gebe Silvia Rigoni recht, in Bezug auf den einzelnen Fall wird oder kann die Nationalität vermutlich kaum als wichtigstes Argument oder Kriterium beigezogen werden, aber über die gesamte Masse, sämtliche Fälle betrachtet, kann man dann möglicherweise doch zum Schluss kommen, dass eben die Herkunft oder die Nationalität relevant sein kann; das kann in die Risikobeurteilung entsprechend einfließen. Insofern sind jene Kriterien, welche für die SVP relevant sind, welche wir auch als wichtig erachten für eine versachlichte Diskussion – nicht eine Diskussion mit Scheuklappen, sondern eine versachlichte Diskussion –, diese Kriterien sind eingeflossen. Insofern konnten wir uns zu diesem Kompromiss hinreissen lassen und können auch dazu stehen. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der KJS für das zustande gekommene Resultat. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Mit der Anpassung des Gewaltschutzgesetzes wird eine wichtige Lücke geschlossen. Die getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt werden nun alle drei Jahre betreffend ihre Wirksamkeit evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht. Einerseits soll dies der Information der Bevölkerung dienen. Damit wird die Bevölkerung regelmässig informiert und die Sensibilisierung betreffend das Thema häusliche Gewalt bleibt auch auf diesem Weg aufrechterhalten. Das ist gewünscht. Denn mit offenen Augen und Ohren können unter Umständen frühzeitig Missstände, zum Beispiel in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis, erkannt und so Gewalttaten vorgebeugt werden. Andererseits werden die Evolution und Berichterstattung der Weiterentwicklung der Massnahmen dienen, das ist wichtig. Denn so können wertvolle Erkenntnisse betreffend Wirksamkeit der Massnahmen gewonnen und bei Bedarf auch angepasst werden. Neben der Bekämpfung wurde auch die Verhütung von häuslicher Gewalt und Stalking explizit aufgenommen, was wir begrüssen. Es gilt, Leid zu verhindern und die Opfer – das sind hauptsächlich Frauen – vor häuslicher Gewalt noch besser und effizienter zu schützen.

Die Mitte stimmt zu. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP begrüsst es, dass der Kanton künftig Fälle von Stalking und häuslicher Gewalt analysiert und dazu verschiedene Daten sowohl der gefährdeten wie auch der gefährdenden Personen erhebt. Zudem soll der Kanton, gestützt auf die erhobenen Daten, die Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking evaluieren und die Ergebnisse alle drei Jahre in einem Bericht veröffentlichen.

Damit ist aber das Thema «Stalking und häusliche Gewalt» höchstens auf einer abstrakten Ebene bearbeitet. Das Problem an sich ist damit noch längstens nicht erledigt. Häusliche Gewalt ist und bleibt immer widerlich und feige. Wir alle können etwas dagegen tun. Wenn wir Opfern von häuslicher Gewalt – in den allermeisten Fällen sind es Frauen und Kinder –, wenn wir ihnen begegnen, können wir Folgendes tun: Wir können die betroffenen Personen ansprechen und ihnen sagen, dass Gewalt in Beziehungen niemals – niemals! – okay ist. Und wir können sie auf die Stellen der Opferhilfe hinweisen. Dort erhalten sie Unterstützung und Anleitung, um einen Ausweg aus der Gewalt zu finden. Was wir weiter tun können: Wir können Opfer ermutigen, dass sie die Polizei über die Situation informieren. Die Polizei kann Zwangsmassnahmen gegen die gefährdende Person verfügen und auch durchsetzen. Und bei einer akuten Gefahr sollte immer umgehend die Polizei informiert werden.

Zum Schluss nochmals: Gewalt in Beziehungen ist niemals zu dulden, zu relativieren oder zu erklären. Sie ist immer feige und widerlich.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Zürcher Kantonspolizei rückt im Schritt 15-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. In der Kriminalstatistik des Kantons Zürich wurden im letzten Jahr 3244 Straftaten der häuslichen Gewalt gezählt, Dunkelziffer unbekannt. Die Opfer von häuslicher Gewalt sind grossmehrheitlich weibliche Personen. Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau von ihrem Partner

oder Ex-Partner getötet. Jede Woche überlebt eine Frau einen Mordversuch. Der Begriff der häuslichen Gewalt wurde erst in den 1970er-Jahren von der Frauenbewegung geprägt, davor war das ein gesellschaftliches Tabu. Seit damals hat sich einiges getan und auch der Kanton Zürich macht schon viel im Kampf gegen die häusliche Gewalt. Aber die Zahlen der Kriminalstatistik zeigen, dass sich die Delikte konstant auf sehr hohem Niveau bewegen und dass die Massnahmen damit ungenügend sind. Es geht zu langsam mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der strukturelle Blick ist unzureichend ausgeprägt.

Regelmässige, directionsübergreifende Berichte, welche die Situation und die Massnahmen evaluieren, sind unumgänglich, um hier vorwärtszukommen. Dank einer Motion meiner Fraktionskollegin Judith Stofer werden wir diese Berichte in Zukunft erhalten. Dass darin auch bestimmte Merkmale von Tätern und Opfern festgehalten werden, ist in Ordnung, sie werden sowieso erhoben. Wir hoffen aber, dass die entsprechenden Stellen hier etwas genauer hinschauen und vorgehen. Bei der Geschlechtsangabe der Opfer wäre es wichtig, das binäre Geschlechtsmodell zu erweitern, denn auch Transpersonen – und sie besonders – sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Und das eigentlich wichtigste Tätermerkmal ist sowieso sehr schwierig zu eruieren, weil es nämlich diffus ist. Häusliche Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Was die Fälle aber grossmehrheitlich vereint, sind die Männlichkeitsvorstellungen der Täter. Diese Männlichkeitsvorstellungen und die damit einhergehenden Macht-, Dominanz- und Besitzansprüche sind die Hauptursache von häuslicher Gewalt, nicht die Farbe des Passes oder der soziale Status. Bei den Auswirkungen der häuslichen Gewalt spielt der soziale Status aber durchaus eine Rolle. Denn prekarierte Frauen haben einen viel geringeren Handlungsspielraum, sich zu wehren, weil sie finanziell abhängig sind von ihrem Partner oder weil der Aufenthaltsstatus an denjenigen des Ehemannes geknüpft ist. Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen, müssen wir also auch die strukturelle Gewalt und die patriarchalen Strukturen bekämpfen. Wir brauchen Opferschutz und Krisenzentren, die diesen Namen verdienen. Wir brauchen gute Täterarbeit und wir brauchen Prävention, Aufklärung und eine Stärkung der Beziehungskompetenzen bereits in den jungen Jahren. Nur so können wir häusliche Gewalt wirksam bekämpfen, und die dreijährlichen Berichte werden dafür hoffentlich ein nützliches Hilfsmittel sein.

Die AL wird die Vorlage annehmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt viel über die Tätermerkmale gehört, ich möchte noch etwas kurz zu den tatsächlichen Risikofaktoren sagen, die zu häuslicher Gewalt führen, die sind nämlich essenziell, wenn es um Prävention geht und auch wenn es dann um die Täterarbeit und auch Opferarbeit geht: Dazu gehört die soziale Isolation von Familien oder Paaren. Dazu gehört ein gewaltbejahendes Umfeld. Dazu gehört Machtgefälle in Beziehungen. Dazu gehören Dominanz und kontrollierendes Verhalten. Dazu gehören unter anderem Alkohol- und Drogenkonsum und auch fehlende Konfliktbewältigungsstrategien und noch mehr. Was nicht dazu gehört, ist die Nationalität, denn leider sind solche Risikofaktoren überall auffindbar – in sämtlichen gesellschaftlichen Schichten

und bei sämtlichen Nationalitäten. Und für die Prävention werden schlussendlich die Risikofaktoren, ob man diese bearbeitet oder nicht, entscheidend sein für einen Erfolg gegen häusliche Gewalt.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zunächst besten Dank für die freundliche Aufnahme dieser Vorlage, die auf eine Motion aus dem Kantonsrat zurückgeht. Im Kanton Zürich rücken die Polizeien durchschnittlich 20-mal pro Tag aus wegen Familienstreitigkeiten, wegen häuslicher Gewalt. Der Regierungsrat hat sich schon lange festgelegt, was hier sein Ziel ist: Es ist die Nulltoleranz. Herr Schaaf hat recht, wenn er diese Taten als feige und widerlich bezeichnet. Und ich bin Herrn Schaaf, Frau Gisler und Frau Letnansky auch sehr dankbar, dass sie nicht nur über diesen formellen Bericht sprechen, sondern auch über den Inhalt, der dahintersteckt. Es ist ja nicht so, dass der Regierungsrat oder die Polizeien oder die Opferschutz-, die Opferhilfestellen oder die Frauenhäuser nichts getan hätten in den letzten Jahren. Der Kampf gegen häusliche Gewalt war zweimal Schwerpunkt der Zürcher Regierung, von 2019 bis 2022 und von 2023 bis 2026. Und wir haben schon dort versucht, die Massnahmen, die wir getroffen haben, zu evaluieren. Wir arbeiten auch directionsübergreifend. So setzen wir beispielsweise die Istanbul-Konvention mit 16 konkreten Massnahmen um. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Kantonspolizei koordiniert die Massnahmen, die im Wesentlichen in der Gesundheits-, in der Bildungs-, in der Justiz- und in der Sicherheitsdirektion stattfinden.

Es ist auch wichtig zu wissen, wenn man das Bild der Polizistinnen und Polizisten vor sich hat, dass sich diese Ausbildung radikal verändert hat. Die Polizistinnen und Polizisten werden heute in ihrer Ausbildung ganz spezifisch auf Einsätze bei häuslicher Gewalt geschult. Ein solcher Einsatz dauert in der Regel etwa vier Stunden, es ist der gefährlichste Polizeieinsatz, den es überhaupt gibt. Die letzten beiden Polizisten, Gemeindepolizisten im Kanton Zürich, die bei Einsätzen gestorben sind, haben dieses Schicksal bei Einsätzen gegen häusliche Gewalt erfahren, weil die Situation dort eben oft völlig unkontrollierbar wird und die Aufgabe der Polizisten dann ist, diese zu kontrollieren. Wir machen auch grosse Präventionskampagnen «Stopp häusliche Gewalt» im Verbund mit der Staatsanwaltschaft und der kantonalen Opferhilfe. Ich glaube, dass diese ständige Öffentlichkeitsarbeit auch dazu geführt hat, dass uns die Meldungen niederschwelliger erreichen, was zu vermehrten Interventionen führt. Im letzten Jahr wurde mit über 1300 eine Rekordzahl von GSG-, Gewaltschutzgesetz-Verfügungen registriert. Das ist ein Mittel, das die Polizei ganz direkt vor Ort einsetzen kann, mit Rayonverboten, mit Kontaktverboten. Ich glaube, dass das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich, das ja das erste seiner Art war, heute immer noch sehr tauglich ist. Wir müssen jetzt ständig modernisieren. Ich glaube, es tut einen guten Zweck.

Es ist auch wichtig, dass wir alle Akteure schulen. Auch dies passiert bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention, etwa bei denjenigen Schulen, die nicht so oft mit häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, sowie Staatsanwältinnen, Richterinnen, Richter. Es ist wichtig, dass wir die Beratungsstellen unterstützen; das haben wir in den letzten Jahren getan. Wir haben die Opferhilfestellen besser alimentiert,

insbesondere auch die Frauenhäuser, die hier eine wichtige und wertvolle Arbeit leisten.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir, nachdem wir jetzt zweimal den Kampf gegen häusliche Gewalt als Schwerpunktthema gewählt haben, als einen von fünf oder sechs Schwerpunkten, dass wir das jetzt in die ordentliche Gesetzgebung überführen, regelmässigen Bericht erstatten. Und ich muss Ihnen schon sagen, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Kommission sich auf eine Vorlage einigen konnte, dass sie den Kampf gegen häusliche Gewalt als etwas ansieht, das wir gemeinsam angehen. Ich glaube, das ist das Wichtigste an dieser Vorlage. Das Wichtigste ist, dass wir alle gemeinsam sagen: Wir haben Nulltoleranz gegen häusliche Gewalt. Der Regierungsrat hat Nulltoleranz, der Kantonsrat halt Nulltoleranz. Ich glaube, wir müssen alle diejenigen unterstützen, die in diesem Bereich arbeiten. Eine Gesellschaft, die häusliche Gewalt zulässt, ist eine Gesellschaft, die verbessert werden muss. Nulltoleranz gilt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:
§ 18*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.